

Berlin, 13. Juli 2023

**Stellungnahme**  
**zum Antrag und Fragenkatalog der Fraktion der CDU im Landtag Thüringen**  
**„Energieplan für Thüringen - Selbstversorger-Bonus für privates**  
**Wohneigentum“**

Grundsätzliches

Der VDBG begrüßt die Struktur des Thüringer Förderprogramms „SolarInvest“. Die Förderung der PV-Anlage i.H.v. 900 € / kWp trifft genau die anvisierte Zielgruppe. Damit ist Thüringen in einer Vorreiterrolle, an der sich andere Bundesländern orientieren sollten. Leider konnte die finanzielle Ausstattung des Programms mit der Zielgenauigkeit nicht mithalten, so dass die Mittel nach wenigen Tagen ausgeschöpft waren. 3.500 Anträge innerhalb von vier Tagen sprechen eine deutliche Sprache. Das Förderprogramm sollte unbedingt wiederaufgenommen werden. Die Anregung aus dem zu besprechenden Antrag, SolarInvest mit Blick auf eine stärkere Selbstversorgung weiterzuentwickeln, wird vom VDBG grundsätzlich unterstützt. Hierbei verstehen wir unter „Sektorenkopplung“ die Bereitstellung von selbst erzeugtem Strom aus der eigenen PV-Anlage für die Bereiche Elektrizität, Wärme und Mobilität.

Gern gehen wir im Folgenden auf den Antrag (Drucksache 7/6822) und die detaillierten Fragestellungen ein. Da sich die einzelnen Fragen nicht losgelöst voneinander beantworten lassen und wir nicht auf jede Frage eingehen, verweisen wir an den entsprechenden Textstellen in Klammern auf die jeweiligen Fragen, die mit den Ausführungen adressiert werden.

Unsere Anmerkungen im Einzelnen

Das Ziel einer Selbstversorgung mit Energie für Elektrizität, Wärme und Mobilität ist kein Selbstzweck, sondern muss für die jeweiligen Nutzer einen wirtschaftlichen Vorteil bringen. (Frage 1) Dieser wirtschaftliche Vorteil ist heute noch nicht gegeben. Für eine PV-Anlage sind Investitionskosten für Kauf und Montage i.H.v. 2.000 € pro kWp eine realistische Annahme. Eine kWh Speicherkapazität ist mit rund 1.000 € zu veranschlagen. (Fragen 5 & 10) Soll mit selbst erzeugtem Strom ein durchschnittlicher Jahresverbrauch an Elektrizität von 2.500 kWh Stunden gedeckt werden, genügt rechnerisch eine PV-Anlage mit einer Leistung von 3 kWp. Unter Berücksichtigung der geringen Sonneneinstrahlung in den Herbst- und Wintermonaten

braucht es für einen hohen Grad an Selbstversorgung mindestens eine doppelt so leistungsfähige PV-Anlage (bis zu 8 kWp) und einen Speicher mit einer Kapazität von bis zu 10 kWh. Die für all dies notwendigen rund 25.000 € machen eine Selbstversorgung mit Strom wirtschaftlich nicht darstellbar. Soll im Zuge der hauseigenen Sektorenkopplung mit selbst erzeugtem Strom auch noch eine Wärmepumpe (mindestens 3.500 kWh) und ein Elektroauto (mindestens 3.500 kWh) betrieben werden, kommen schnell Investitionssummen im hohen fünfstelligen Bereich zusammen. Eine Realisierung von Selbstversorgung und Sektorenkopplung ist aufgrund der geschilderten Investitionssummen in den kommenden fünf Jahren ohne Förderung nicht umsetzbar.

(Frage 7)

Ein Förderprogramm für die Sektorenkopplung muss wie schon bei SolarInvest grundsätzlich die Installation von PV-Anlagen fördern. Darüber hinaus braucht es finanzielle Unterstützung für den notwendigen Umbau der Hauselektrik und der für die Sektorenkopplung notwendigen technischen Bauteile und Verkabelungen. In Abstimmung mit der Bundesförderung ist auch die Installation einer Wärmepumpe unbedingt finanziell zu unterstützen. Nach Auslaufen der Bundesförderung für Wallboxen sollte auch Thüringen dem Vorbild anderer Bundesländer folgen und diese privaten Elektrotankstellen für Hauseigentümer fördern. (Frage 2)

Neben der finanziellen Förderung müssen bürokratische Hemmnisse für den Bereich der Zwei- und Mehrfamilienhäuser abgeschafft werden. (Frage 13) Dies betrifft jene Fälle, in denen mit Strom aus einer PV-Anlage mehrere Haushalte versorgt werden. Nach aktueller Rechtslage wird der Betreiber der Anlage zum Energieversorger mit allen Pflichten. Hierdurch wird ein großes Potenzial der Selbstversorgung blockiert.

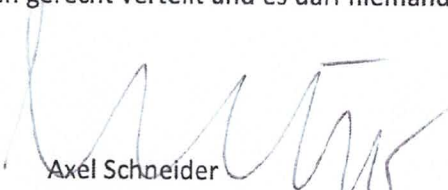
Aus Sicht des VDGn kann Sektorenkopplung auch für kommunale Gebäude ein erstrebenswertes Ziel sein. (Frage 12) Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass gerade die öffentliche Hand in der Energiewende eine besondere Vorbildfunktion hat. Statt privaten Eigentümern stetig neue und teure Auflagen zu machen, sollten Kommunen, Länder und der Bund mit gutem Beispiel vorangehen und ihre Energieversorgung klimafreundlich und bezahlbar gestalten.

Ein Ausbau der Wärmenetze ist nötig und zu fördern. Der VDGn tritt dafür ein, auch bestehende Siedlungsgebiete an Wärmenetze anzuschließen. Da sich dies in absehbarer Zeit aber nicht flächendeckend umsetzen lässt, ist auch die Förderung von Einzelhäusern unverzichtbar. (Frage 17)

Die Förderung von Eigenheimbesitzern sollte darauf abzielen, dass sie bestimmte Technologien freiwillig einsetzen. (Das aktuelle GEG ist hier eine bedauerliche Ausnahme.) Eine Förderung von Mietern dient i.d.R. dazu, soziale Härten zu vermeiden. Beide Ansätze haben ihre Berechtigung und sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. (Frage 18)

Ein für die menschliche Existenz notwendiges Jahrhundertprojekt wie die Energiewende ist nicht zum Nulltarif zu haben. Doch müssen diese Lasten gerecht verteilt und es darf niemand überfordert werden.

  
Jochen Brückmann  
Präsident

  
Axel Schneider  
Landesbeauftragter Thüringen